

Abiturklausur Englisch - nicht gewähltes Thema

Beitrag von „Pausenclown“ vom 18. Februar 2013 15:18

Da ich weder Englisch unterrichte, noch an einem Gymnasium Dienst tue, fehlt mir natürlich der Einblick ins echte Leben, aber mal so aus der Hüfte.

Zitat von putzmunter

gibt es wirklich, wie unsere Oberstufenkoordinatoren angeben, ein Gerichtsurteil,

Hm, wenn diese jenes Urteil kennen, müssten sie doch auch Details dazu haben. Gericht? Aktenzeichen? So weiß man ja gar nicht, wonach man recherchieren soll.

Zitat von putzmunter

demzufolge man nach Ablauf der Auswahlzeit die nicht gewählten Themen NICHT einsammeln darf, weil der Schüler sich ja auch nach zwei Stunden noch entscheiden könnte?

In den Vorgaben finde ich nur den Passus, dass "[d]ie Schülerinnen und Schüler [...] zwei Prüfungsaufgaben zur Auswahl" erhielten. Von einer Auswahlzeit steht da nichts. Auch nichts von einer Beschränkung dieser. In der APO-GOSt finde auch nichts dergleichen, wobei ich jetzt auf die Schnelle nur die Version ohne Verwaltungsvorschriften gefunden habe.

Wenn es also seitens der Vorschriften keine Beschränkung der Auswahlzeit gibt, würde ich als durchführende Schule auch keine einbauen.

Bei den Vorgaben fürs beruflichen Gymnasium sieht das schon anders aus, das ist in den Vorgaben explizit von einer zur Arbeitszeit von 180 Minuten "zusätzlichen Auswahlzeit von 30 Minuten" die Rede.

hth

Prost!

Pausenclown